

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2025/137

FB / Aktenzeichen V / 70.21.01	Vorlage 2025/137/1	Datum 08.12.2025
-----------------------------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Straßenreinigungsgebühren 2026 **- Kalkulation der Gebührensätze** **- Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2026 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 3,19 €/lfd. Meter,
- b) HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE 2,87 €/lfd. Meter,
- c) Hauptverkehrsstraße 2,55 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Die Kalkulation der Personalkosten wurde überarbeitet. Dem Produkt wurden in der Vorlage 2025/137 für das Jahr 2026 zusätzlich eine neue Abteilungsleitung und eine weitere Führungskraft zugeordnet. Dadurch stiegen die Personalkosten für das Jahr 2026 deutlich an. Die Zuordnung des Overheads auf die Straßenreinigung wurde hinterfragt und angepasst. Im Ergebnis sinken die Personalkosten von einem geplanten Betrag in Höhe von 21.400 € im Jahr 2025 auf den Wert von 20.600 € im Jahr 2026.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	3,19 €/lfd. Meter	Vorjahr: 3,14 €/lfd. Meter
b) Haupteerschließungsstraße	2,87 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,82 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	2,55 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,51 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigelegt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Kämmerer

Anlagen

Vorlage 2025/137/1, Anlage 01 - Kalkulation Straßenreinigung 2026 mit geänderten Personalkosten

Vorlage 2025/137/1, Anlage 02 - Satzung zur Änderung der

Straßenreinigungsgebühren